Einwohnergemeinde Kirchberg BE
Protokoll der 1. Sitzung vom 16. Juni 2025

20:00 Uhr, im Saalbau, Aemmesaal, Kirchberg.

Vorsitz:	Gemeindepräsident Marcel Wyss	
Protokoll	Gemeindeschreiber Michael Riedo	
Stimmberechtigte:	Laut Stimmregister	4’092
	Anwesend	45 (1.01 %)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

■ Traktanden

1. **Jahresrechnung 2024**
   Genehmigung

2. **Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE); Totalrevision Statuten**
   Genehmigung

3. **Orientierungen**

4. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Wyss begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 16.06.2025. Die Versammlung konstituiert sich wie folgt:

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**
  Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Kirchberger Anzeiger vom 15.05.2025 und 12.06.2025. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

  Unterlagen zur Gemeindeversammlung: Die Reglemente und Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Zusätzlich wurden weitere Informationen zu den Traktanden mittels Gemeindebroschüre 3422 in alle Haushaltungen verteilt.

- **Rechtsmittelbelehrung**
  Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen
  Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff

- **Rügepflicht:**
  Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht
  GeO Art. 46

- **Feststellung der Stimmberechtigung**
  Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
  Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
  GeO Art. 13

  Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Stimmenzähler*innen**
  Auf Vorschlag des Präsidenten wird als Stimmenzähler beauftragt:
  Edwin Moser, 1950, Bütikofenstrasse 26b

- **Tonbandaufnahmen**
  Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.
  GeO Art. 49

  Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

  Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu. (ohne Gegenstimme)

- **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**
  Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 lag während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht, so hat der Gemeinderat das Protokoll an seiner Sitzung vom 03.02.2025 genehmigt.
  GeO Art. 50

- **Traktandenliste**
  Das Präsidium gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

Geschäftsverhandlungen

(8.131)

Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2024
Genehmigung

Referent: Andreas Wyss

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit folgendem Ergebnis ab:

Ergebnisübersicht		
Gesamthaushalt	CHF	-84'215.83
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Spezialfinanzierungen	CHF	-84'215.83
Feuerwehr	CHF	149'605.31
Abfall	CHF	-23'221.04
Wasserversorgung	CHF	-142'634.94
Abwasserentsorgung	CHF	-67'965.16

Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84’215.83 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 336’350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 252'134.17.

Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schloss – nach Zuweisung von Fr. 1'860'000.00 an die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'976.21 ab. Dieser Betrag wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Somit wird – wie budgetiert – ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Für die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Nachkredit-Antrag unterbreitet. Budgetiert war eine Einlage von Fr. 155’000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 1’705’000.00.

Das gute Ergebnis ermöglicht, die nötigen Reserven für die anstehenden Investitionen aufzubauen sowie den Anteil Fremdkapital weniger schnell ansteigen zu lassen.

Allgemeine Verwaltung
Die Besserstellung von Fr. 393'800.00 lässt sich zu einem grossen Teil durch weniger Personalaufwand erklären. Die Stelle der Geschäftsleitung war mehrere Monate vakant. Bewilligte Stellenaufstockungen in den Bereichen Bau und Liegenschaften konnten nicht zeitnah besetzt werden. Dies trifft auch für die neu geschaffene HR-Stelle zu, welche erst Anfang 2025 besetzt werden konnte.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung
Im Bauwesen führte die rege Bautätigkeit zu einer höheren Anzahl an Fachberichten und Publikationen und zu entsprechenden Mehrkosten. Diese wurden durch die Weiterverrechnung an die Bauherrschaften und demzufolge höheren Erträgen aus Baubewilligungsgebühren kompensiert.
Tieferer Personalaufwand in der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Sold, Entschädigungen für Ernstfalleinsätze, Ausbildungswesen) führte zusammen mit höheren Ersatzabgaben sowie Buchgewinnen aus Fahrzeugverkäufen zu einem besseren Ergebnis.

Bildung
Im Bereich Bildung gibt es eine Besserstellung von Fr. 287'900.00. Im Bereich Sekundarschule führten die Entschädigungszahlungen von Seiten Kanton zu Mindereinnahmen. Tiefere Beiträge an Gemeinden und den Gemeindeverband Kirchberg vermochten die Mehrkosten bei weitem zu kompensieren.
Bei den Schulliegenschaften resultierten grössere Einsparungen bei den Infrastrukturbeiträgen an den Gemeindeverband und dem Gemeindeanteil an den Betriebskosten der Turnhallen am Reinhardweg.

Kultur, Sport und Freizeit
Obschon eine erfolgreiche Badesaison mit knapp 42'000 Eintritte verzeichnet wurde, fiel der Aufwandüberschuss höher aus als budgetiert.

Gesundheit
Durch Mehraufwand für die Läusekontrolle erhöhte sich der Nettoaufwand um Fr. 3'300.00.

Soziale Sicherheit
Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gibt es eine Schlechterstellung gegenüber den budgetierten Kosten für die dem Regionalen Sozialdienst angeschlossenen Gemeinden (inkl. Krankenkassen-Prämienverbilligungen).
Im Bereich Kinderkrippen und Kinderhorte war eine wesentlich höhere Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen als im Vorjahr. Bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit führten höhere Personalkosten zu ungedeckten Kosten, welche auf die Trägergemeinden verteilt werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass das Projekt Sanierung Eystrasse mit Werkleitungen 2024 abgeschlossen werde und entsprechende Abschreibungen anfallen. Infolge Verzögerungen fallen diese Abschreibungen nun erst 2025 an, was die Rechnung 2024 um Fr. 36'300.00 entlastet. Ertragsseitig übersteigen die Erträge aus Leistungen für Dritte sowie die internen Verrechnungen für Dienstleistungen die Budgetwerte deutlich. Das Ergebnis der Funktion schliesst um rund Fr. 193’000.00 besser ab.

Umweltschutz und Raumordnung
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schloss mit einem Aufwandüberschuss ab; budgetiert war ein solcher von Fr. 91’000.00. Dieser Betrag konnte problemlos dem Eigenkapital (Fonds Rechnungsausgleich) entnommen werden. Gegenüber dem Budget schloss die Abwasserentsorgung um Fr. 54’900.00 besser ab. Einsparungen resultierten vor allem bei den Sachkosten (Dienstleistungen, Dritter, Honorare, Unterhaltsaufwand) sowie beim Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Burgdorf-Fraubrunnen.

Volkswirtschaft
Der Aufwand für allgemeine Forstarbeiten und Sicherheitsholzungen fiel deutlich höher aus als erwartet. Der Mehraufwand wurde jedoch durch Mehrertrag aus Nutz- und Brennholzverkäufen ausgeglichen.
Der Ertrag bei der Elektrizität fiel um Fr. 13’900.00 tiefer aus als budgetiert, was auf tiefere Konzessionsabgaben der EnerCom Kirchberg AG sowie der Localnet AG Burgdorf für das Versorgungsgebiet Wangele, Gyrisberg, Eyzälg und Wiesenweg zurückzuführen ist.

Finanzen und Steuern
Die Gemeindesteueranlage wurde auf 1.1.2024 um einen Zehntel auf 1.59 Einheiten erhöht. Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern lagen über den Erwartungen. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wurde per 1. Januar 2024 von 1,0 ‰ auf 1,3 ‰ erhöht. In diesem Bereich resultierte ein Mehrertrag Ebenfalls fielen Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuern aus Sonderveranlagungen aus.

Investitionen
Die Nettoinvestitionen betrugen 5,363 Mio. Franken. Die grössten Positionen betreffen die Schulraumplanung, die Badisanierung und die Sanierung der Eystrasse (Teil Strasse).

Eigenkapital
Das Eigenkapital beträgt Fr. 4'461'782.11 und entspricht ca. 4.5 Steuerzehnteln. Als Richtgrösse empfiehlt der Kanton Bern 3 Steuerzehntel.

Finanzverbindlichkeiten
Der Stand der Verbindlichkeiten beträgt Fr. 10'500'000.00 und ist um Fr. 3'000'000.00 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 2024 fielen Rückzahlungen von Fr. 3'000'000.00 an und Neuverschuldung von Fr. 6'000'000.00.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
1. der Nachkredit für die nicht budgetierte Einlage von Fr. 1'705'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu genehmigen;
2. die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 47’356’111.26 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 84’215.83 zu genehmigen;
3. die Kenntnisnahme weiterer Nachkredite von Fr. 1’924'689.11 (davon Fr. 466'094.65 in Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 1’458'594.46 gebundene Ausgaben).

Beratung
Christine Brechbühl hat eine Frage bezüglich Investition Eystrasse. In der Präsentation sind nur die Kosten für die Strasse aufgeführt. Sind diese Kosten mit oder ohne Leitungen?
Andreas Wyss: Der aufgeführte Teil betrifft die Strasse. Die Sanierung Eystrasse betrifft verschiedene Bereiche wie z.B. Wasser und Abwasser, welche zu Lasten der Spezialfinanzierungen gehen. Die vermerkten CHF 922'000 betrifft nur den Bereich Strassenbau.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Versammlung folgenden

☒ **Beschluss** (grosses Mehr, keine Gegenstimmen)
1. Der Nachkredit für die nicht budgetierte Einlage von Fr. 1'705'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird genehmigt;
2. Die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 47’356’111.26 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 84’215.83 wird genehmigt;
3. Weitere Nachkredite von Fr. 1’924'689.11 (davon Fr. 466'094.65 in Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 1’458'594.46 gebundene Ausgaben) werden zur Kenntnis genommen.

(1.1210.44)

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
Totalrevision Statuten
Genehmigung

Referent: Jürg Lehmann

Die Abwasserentsorgung des Ortsteils Bütikofen erfolgt in die ARA Emmespitz des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE).

Der Vorstand des ZASE hat im Rahmen der Strategiesitzung im Jahr 2021 beschlossen, eine Statutenrevision in Angriff zu nehmen. Dabei sollten unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand überarbeitet werden. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Ebenfalls im Raum stand eine Änderung der Rechtsform (Umwandlung in eine AG), die aber aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt wurde. lm Rahmen der Arbeiten zeigte sich, dass die bestehenden Statuten nicht nur teilrevidiert, sondern einer Totalrevision unterzogen werden sollen. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde.

Keine materiellen Änderungen haben die Bestimmungen über die Kostenverteilung erfahren.

Die Vorprüfung der Statuten durch die kantonalen Stellen wurde durchgeführt, ihre Bemerkungen sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Kommentare zu den wesentlichen materiellen Änderungen:

Art. 2:
Der Zweckartikel wird neu umschrieben und möglichst umfassend formuliert. Der Verband kann nach Absatz 2 auch weitere Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen erbringen, die mit dem Verbandszweck zusammenhängen. Absatz 4 schreibt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit fest.

Art. 4 und 5:
Sie regeln das Verhältnis zu den Verbandsgemeinden im Informationsbereich. Sie enthalten Bestimmungen der bisherigen Statuten, dies aber weniger ausführlich, und regeln den Einsatz von elektronischen Medien.

Art. 6 bis 8:
Hier werden die Befugnisse der Verbandsgemeinden der Gemeindegesetzgebung angepasst. Dies betrifft die Zuständigkeit für die Genehmigung von Statutenänderungen unter gewissen Umständen (vgl. Art. 170 des kantonalen solothurnischen Gemeindegesetzes), das Verfahren und das Referendums- und Initiativrecht.

Kommentare zu den einzelnen Bestimmungen:

Art. 13:
Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt.

Art. 14 und 19:
Die Finanzkompetenzen für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt. Die Delegiertenversammlung ist für einmalige Ausgaben über Fr. 500'000.00 (bisher Fr. 200'000.00) und für wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.00 (bisher Fr. 50'000.00) zuständig. Für Ausgaben unter diesen Beträgen ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.

Art. 16:
Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand soll verkleinert und professionalisiert werden. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und erfordern ein hohes Mass an Fachwissen. Das bedeutet somit, dass vor allem Fachpersonen im Vorstand Einsitz nehmen sollen, ähnlich wie dies auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern in einer Aktiengesellschaft gefordert ist. Deshalb ist auch vorgesehen, dass geeignete Kandidaturen durch eine Kommission evaluiert und vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung.

Art. 21:
Die generelle Umschreibung der Aufgaben der Geschäftsleitung ist in Art. 21 zu finden.

Art. 27:
Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten. Deshalb halten die Statuten in Art. 27 nur noch den Grundsatz fest.

Art. 29:
Das interne Kontrollsystem ist gesetzlich schon länger vorgeschrieben und wird nun in den Statuten verankert.

Die weiteren Bestimmungen haben keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen erfahren und werden deshalb nicht kommentiert.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren in den Verbandsgemeinden voraus. Die neuen Statuten sind eine zielführende und zukunftsgerichtete Grundlage für die effiziente Erfüllung der Aufgaben des ZASE.

Die neuen Statuten gelten als genehmigt, wenn ihnen alle Verbandsgemeinden zustimmen. Im Anschluss werden die neuen Statuten den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Bern zur Genehmigung unterbreitet.

Da es sich um eine Statutenänderung (Totalrevision) eines Zweckverbands handelt, müssen die Statuten durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
1. die neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu genehmigen.

Beratung
Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Versammlung folgenden

☒ **Beschluss** (grosses Mehr, ohne Gegenstimme)
Die neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) werden genehmigt.

(1.300)

Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung; Orientierungen Legislatur 2025 - 2028
Orientierungen

Schulraumplanung – Projekt Campus 25+
Referentin: Yvonne Hartmann

Yvonne Hartmann informiert über den aktuellen Stand des Projekts Campus 25+. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit wurde durch die Stimmberechtigten letzten November mit grossem Mehr genehmigt. Aktuell werden die die Submissionsunterlagen vorbereitet, damit die Arbeiten anschliessend vergeben werden können. Als Ziel wurde Baustart 2026 definiert, der Bezug ist für Anfang 2027 vorgesehen. Der Hartplatz wird aufgrund des Kindergartenbaus aufgehoben. Bis zur Realisierung der Einstellhalle wird auf dem Pausenplatz der Oberstufe eine blaue Zone errichtet.

Die zwei grössten Projekte, Neubau Primarschulhaus und Neubau Oberstufenschulhaus, sind in der Bauprojektphase abgeschlossen. Der veranschlagte Kostenrahmen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Unter www.campus25.ch sind weitere Informationen verfügbar.

Sanierung Badi
Referentin: Petra Elsaesser

Petra Elsaesser zeigt anhand von verschiedenen Folien den Verlauf der Badisanierung auf.

Sanierung Eystrasse
Referent: Jürg Lehmann

Die Arbeiten laufen auf Hochtouren, mit dem Ziel, dass der Deckbelag vom Freitag, 04.07.2025 bis Samstag, 05.07.2025 eingebaut werden kann. Dies bedingt eine Vollsperrung der Eystrasse. Ab Samstagnachmittag kann die Eystrasse teilweise wieder befahren werden. Mit der Sanierung wurden folgende Werke im Boden erneuert: Leitungen für Trink- und Abwasser, Leitungen für den Wärmeverbund, Gas-, Elektrizitäts- und Kommunikationsleitungen. Anhand des Bauprogramms erläutert Jürg Lehmann den Ablauf des Deckbelagseinbaus. Es wird ein kunstoffvergüteter Deckbelag Typ S für hohe Lasten eingebaut. Bis alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird es ca. Ende August. Im Projekt kam es zu Verzögerungen. Die Erteilung der Baubewilligung dauerte 3 Monate länger als geplant, es sind 5 Bauherrschaften auf Platz (hoher Koordinationsaufwand) und Mehraufwand bei der Kofferung der Strasse. Zudem wurden mehr Randsteine verlegt und die Einmündung Eigerweg wurde neu gestaltet. Trotz der Mehrleistungen kann der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden, da sich die Materialkosten wieder normalisiert haben. Jürg Lehmann dankt allen für ihre Geduld und verweist auf den Flyer bezüglich Strassensperrung hin.

Franz Buri hat eine Frage zum vorgesehenen Strassenbelag: Wurde auch an die Anwohner*innen gedacht, Stichwort: Silence-Belag.
Jürg Lehmann: Es ist ein technisch hochstehender Belag. Der Fokus liegt auf die Belastbarkeit mit dem vorhandenen Busbetrieb. Längsrillen auf dem Belag sollen vermieden werden. Ein Flüsterbelag kostet deutlich mehr und die Wirkung nimmt über die Jahre deutlich ab. Aufgrund der Anzahl Fahrzeuge von weniger als 2'500 pro Tag, sind keine Massnahmen vorgesehen. Allenfalls kann es Massnahmen aus dem Verkehrskonzept geben. Es wird kein Flüsterbetrag eingebaut, aber es wird zu einer Verbesserung kommen.

Information aus Klausur
Referent: Andreas Wyss

Zu Beginn der Legislatur findet jeweils eine 2 tägige Klausur des Gemeinderates zusammen mit den Abteilungsleitenden zur Definition der Schwerpunkte dieser Legislatur statt. Aktuell findet die Ressourcenplanung statt. Wir haben Bedarf bei der Behörden- und Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinde und die Verwaltung sind in letzter Zeit gewachsen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Digitalisierung und die damit verbunden Dienstleistungen für die Einwohner*innen. Die Details dazu folgen an der Dezember Gemeindeversammlung. Der Dank gilt dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeiten.

(1.300)

Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung; Umfrage und Verschiedenes 2025 - 2028
Umfrage und Verschiedenes 16.06.2025

Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident, Marcel Wyss, macht erneut auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Er dankt dem Gemeinderat und dem Personal für die Vorbereitung der Geschäfte und deren Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Kirchberg. Ein Dank geht auch an die Besucher*innen der Versammlung.

Mit diesen Worten schliesst der Präsident die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer. Im Anschluss findet ein gemeinsamer Apéro statt.

Sitzungsschluss um 21:15 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
Der Gemeindepräsident: Der Gemeinderatspräsident:

Der Protokollführer: